S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (16/Rat/2009)
am 03.03.2009
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,
a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens
b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsherrn Folkert Remmers
0761/2009/1.2

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.11.2008 (13/Rat/2008)
0700/2008/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.12.2008 (14/Rat/2008)
0719/2009/1.2
9. Haushaltssatzung 2009
0728/2009/1.1
10. Stadtentwicklungskonzept
0589/2008/3.1
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V, 1. Änderung; Gebiet: Westerstr. 12-15; Aufstellung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
0740/2009/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 155; Gebiet: Kolkland/Süderneuland II; Aufstellungsbeschluss
0708/2009/3.1
13. 72. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss
0619/2008/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss
0620/2008/3.1
15. Norden Nordseestraße; Antrag zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
0735/2009/3.1

16. Straßenausbaubeiträge Neuer Weg
Endgültige Abrechnung
0704/2008/3.3
17. Ausbau der Straßen "Kreuzdornweg und ein Teilstück des Schierlingsweges" im Bebauungsplangebiet Nr. 142
0729/2009/3.3
18. Bürgschaftsregelung gemäß EG-Vorschrift
0741/2009/1.1
19. Bezug von NaturWatt-Strom plus der Norder Stadtwerke durch die Stadt Norden und ihre Betriebe; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0737/2009/FB3
20. Dringlichkeitsanträge

20.1. Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der ZoB-Fraktion
0762/2009/1.2
21. Anfragen

22. Wünsche und Anregungen

23. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

24. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende bittet, die Dringlichkeitsanträge 761/2009/1.2 - Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden, a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens, b) Bekanntgabe des Sitzübergangs, c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsherrn Folkert Remmers – und 762/2009/1.2 - Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der ZoB-Fraktion – in die Tagesordnung aufzunehmen. Der erste Dringlichkeitsantrag solle direkt nach diesem Tagesordnungspunkt – ohne Tagesordnungspunktnummer - behandelt werden, der zweite Dringlichkeitsantrag beim Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge".

Ratsherr Bent erklärt, dass die Dringlichkeit gemäß § 3 der Geschäftsordnung zu begründen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Verzicht auf die Ratsmitgliedschaft von Natur aus so dringlich sei, dass sie nicht explizit begründet werden müsse.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie einen Verzicht auf die ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied – ganz gleich aus welchen Gründen - immer als dringlich ansehe, umso mehr es sich in diesem Fall noch um persönliche Gründe handele.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung – wie vorgeschlagen – abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig die beantragten Änderungen zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 11. - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V, 1. Änderung; Gebiet: Westerstr. 12-15; Aufstellung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange (Beschluss-Nummer 740/2009/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen. Es bestehe noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Stellflächen.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin, den Tagesordnungspunkt 12. - Bebauungsplan Nr. 155; Gebiet: Kolkland/Süderneuland II; Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nummer 708/2009/3.1) - von der Tagesordnung abzusetzen, da sowohl der Bauausschuss als auch der Verwaltungsausschuss eine vorherige Besichtigung des Gebietes beschlossen haben.

Der Rat beschließt einstimmig die beantragten Änderungen zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende erklärt im Einvernehmen mit dem Rat, dass die mit Schreiben vom 18.02.2009 bekannt gegebene Tagesordnung mit den beantragten Änderungen vom Rat einstimmig festgestellt worden ist.

zu Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,
a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens
b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsherrn Folkert Remmers
0761/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 10.09.2006 im Wahlbereich I der Stadt Norden ist Herr Albert Martens gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerber in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Herr Albert Martens hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 wurde Herr Albert Martens von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Ratsherrn verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Albert Martens hat am 20.02.2009 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust des Ratsherrn Albert Martens hat der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen.
Ratsherr Albert Martens ist in der Sitzung des Rates am 03.03.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat der Gemeindewahlleiter festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Albert Martens im Rat der Stadt Norden auf Herrn Folkert Remmers, Lentzlohne 1, Norden, übergeht.
Die Feststellung des Gemeindewahlleiters wurde Herrn Folkert Remmers schriftlich mitgeteilt.
Herr Folkert Remmers hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 26.02.2009 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Folkert Remmers beginnt gemäß § 36 NGO, wenn der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Folkert Remmers ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 42 NGO förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsherrn Folkert Remmers ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird gesondert behandelt.

Der Vorsitzende gibt dem ausscheidenden Ratsherrn Martens Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ratsherr Martens erklärt, dass ihm die Entscheidung nicht leicht gefallen sei. In der Familie habe die heimtückische Krankheit „Krebs“ eingezogen und nun sei nichts mehr wie vorher. Neben der Politik engagiere er sich noch in vielen anderen Bereichen. Persönlich habe er sich eingestehen müssen, dass er die Aufgaben nicht mehr so wahrnehmen könne, wie es die Aufgaben erforderten und wie er es selbst von sich erwarte. Eigene gesundheitliche Probleme seien hinzu

gekommen, dass auch sein Arzt ihm dringend geraten habe, sein Mandat als Ratsmitglied nieder zu legen. Abschließend wünscht er diesem Rat und seinem Nachfolger ein glückliches Händchen für eine gute und günstige Entwicklung Nordens. In den kommenden Jahren sei vieles zu leisten, um die Stadtentwicklung, die ihm persönlich besonders am Herzen liege, auf einen guten Weg zu bringen.

Der Vorsitzende lässt den Rat das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Martens (Ziffer 1 des Beschlussvorschlages) feststellen.

1. **Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens im Rat der Stadt Norden fest.**

Die Bürgermeisterin dankt Herrn Martens für seine Arbeit im Rat der Stadt Norden seit dem Jahre 2001. Sie habe ihn als guten Partner in der Politik kennen gelernt. Im Finanzausschuss, im Bau- und Umweltausschuss und im Werksausschuss „Stadtentwässerung" sei er Mitglied gewesen. Sie freue sich, dass seine Kompetenz, die ihn Kraft seiner Person auszeichne, für die Stadt Norden erhalte bleibe und er für eine sachliche Debatte außerhalb des Rates immer bereit sei. Engagiert und einsatzbereit sei Herr Martens immer gewesen. Manchmal sei es aber an der Zeit, die Prioritäten anders zu setzen. Sie wünsche ihm, dass die aus seinem Wirken heraus gewachsenen Freundschaften ihn in dieser schwierigen Zeit trösten. Abschließend verabschiedet sie sich von Herrn Martens als Ratsmitglied und übergibt ihm als DANK einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Zeitpunkt der Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Martens die Mitgliedschaft des neuen Ratsmitgliedes, Herrn Folkert Remmers, begonnen habe. Herr Remmers sei über seine Pflichten als Ratsmitglied schriftlich belehrt worden. Nun sei es noch erforderlich, dass die Bürgermeisterin Ratsherrn Remmers auch per Handschlag darauf verpflichte.

Die Bürgermeisterin verpflichtet Ratsherrn Folkert Remmers per Handschlag und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Norden.

Ratsherr Remmers antwortet, sich zu freuen, zum Wohle der Stadt mitarbeiten zu dürfen.

Der Vorsitzende lässt abschließend den Rat von den Ziffern 2. und 3. des Beschlussvorschlages Kenntnis nehmen.

2. **Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Folkert Remmers übergeht.**
3. **Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsherrn Folkert Remmers durch die Bürgermeisterin Kenntnis.**

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.11.2008 (13/Rat/2008)
0700/2008/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.12.2008 (14/Rat/2008)
0719/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**1**

zu 9 Haushaltssatzung 2009
0728/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

1. Verwaltungshaushalt 2009

1.1 Erreichen des ausgeglichenen Haushalts 2009

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 (0651/2008/1.1) die Eckwerte mit einem strukturellen Fehlbedarf von 1.272.500 € beschlossen.

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2008 wird mit einem Sollüberschuss in Höhe von ca. 2,99 Mill. Euro abschließen.
Da durch einen Anteil dieses Überschusses die Deckung des strukturellen Fehlbedarfs 2009

möglich ist, wird zum zweiten Mal hintereinander ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Der genannte Sollüberschuss 2008 setzt sich wie folgt zusammen:

Bedarfszuweisung	1.650.000 €
Mehreinnahmen Gem.-anteile a. d. Einkommen- u. Umsatzsteuer	530.000 €
Mehreinnahmen Zinsen	290.000 €
Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage	320.000 €
Einsparungen in den Fachbudgets	200.000 €

1.2 Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt

Auf der Basis des erläuterten Ausgleichs der Einnahmen und Ausgaben wurde der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 28.01.2009 wie folgt erstellt:

Einnahmen.....32.412.800 €
Ausgaben.....32.412.800 €

1.3 Volumen der Teilbudgets

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgetplanes verteilen sich auf folgende Teilbudgets:

Teilbudget	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Allgemeine Finanzen	27.750.800 €	14.763.500 €	+ 12.987.300 €
Oberste Gemeinde-Organe/RPA/GlB/PR	112.900 €	894.600 €	-781.700 €
Fachbereich 1	383.000 €	2.861.400 €	-2.478.400 €
Fachbereich 2	2.720.400 €	8.407.800 €	-5.687.400 €
Fachbereich 3	1.445.700 €	5.485.500 €	-4.039.800 €
Gesamtbudget	32.412.800 €	32.412.800 €	0 €

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

2. Vermögenshaushalt

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 5.672.200 Euro. Hierin ist auf der Einnahmenseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.793.800 € und auf der Ausgabenseite eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.422.500 € (Haushaltsausgleich) enthalten (der Überschuss des Verwaltungshaushalts 2008 ist zum Ausgleich an den Vermögenshaushalt und von dort an die allgemeine Rücklage abzuführen).

Die im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Rücklagenentnahme berechnet sich wie folgt:

Überschuss des Verwaltungshaushalts 2008	2.990.000 €
Geplante Rücklagenentnahmen in den Planjahren 2010 u. 2011	300.000 €
Verbleibender Überschuss	2.690.000 €

Zweckgebundene Mittel im Rücklagenbestand für die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Fußgängerzone Neuer Weg

	33.800 €
Entnahme aus dem übrigen Rücklagenbestand	30.000 €
Eingesparte Mittel im Vermögenshaushalt 2008	40.000 €
Rücklagenentnahme 2009 insgesamt	2.793.800 €

Vom Gesamtvolumen entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 3.209.700 €. Nachfolgend sind die herausragenden Maßnahmen für die Verkehrs-, Wirtschafts-

und Bildungsinfrastruktur aufgeführt.

Hilfeleistungszentrum (Feuerwehr)	500.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	700.000 €
Sanierung der Sporthalle Realschule	150.000 €
Errichtung einer Außenstelle der KGS Hage	50.000 €
Invest.-Zuschuss an den Landkreis für Sporthalle BBS	300.000 €
Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen	145.600 €
Ausbau von Wirtschaftswegen	50.000 €

2.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts

Durch den erzielten Sollüberschuss des Verwaltungshaushalts 2008 konnte die gemäß der Beschränkung im Kontrakt 2012 höchstmögliche Kreditaufnahme 2009 in Höhe von 988.000 € (95 % der ordentlichen Tilgung) auf 411.000 € reduziert werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die im Haushaltsbegleitgesetz 2009 gestrichene Investitionsbindung ab dem Haushaltsjahr 2009 für 12,3 % der Schlüsselzuweisungen eine Mindereinnahme im Vermögenshaushalt (die sich im Verwaltungshaushalts allerdings positiv auswirkt) im Vergleich zum Investitionsprogramm 2008 in Höhe von 685.000 € zu verzeichnen ist.

Wegen der im Laufe des Haushaltsjahres zu erwartenden Zuwendungen für Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes werden eventuell in einem Nachtragshaushalt zusätzliche Maßnahmen eingeplant werden können. Je nach Höhe der Zuwendungen und der Förderquote ist dann nötigenfalls eine Erhöhung der Kreditaufnahme festzusetzen.

Im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Gesamtdeckungsprinzips ergibt sich hinsichtlich der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.209.700 € folgende Finanzierung:

Eigenmittel	49,77 %
Zuweisungen (Land, Landkreis u. ä.)	37,43 %
Kredite	12,80 %

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Gemäß § 90 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes.

Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Planjahre erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Orientierungsdaten des MI.

Der Finanzplan für den Bereich des Vermögenshaushalts ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen (vgl. Investitionsprogramm).

4. Kommunale Einrichtungen und Eigenbetrieb

Für die kommunalen Einrichtungen und den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ wurden Wirtschaftspläne erstellt, die als Anlagen dem Haushaltsplanentwurf beigefügt sind. Entsprechende Einzelheiten können den Vorberichten der Wirtschaftspläne entnommen werden.

Die Wirtschaftspläne beinhalten folgende Beträge:

a) **Soziale Betriebe der Stadt Norden**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	1.962.560 €
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	314.000 €

b) **Baubetriebshof**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	2.397.300 €
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	125.600 €

c) **Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“**

Erträge lt. Erfolgsplan:	4.761.600 €
Aufwendungen lt. Erfolgsplan:	4.661.680 €
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	1.922.900 €

5. Steuerhebesätze

Die im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Norden festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Bürgermeisterin erklärt:

„Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, meine Damen und Herren,

Ihnen liegt heute der Haushalt 2009 zur Beschlussfassung vor.

Sie haben sich in den vergangenen Wochen eingehend mit dem Haushaltsplan befasst und ich gehe davon aus ,dass Sie sich mit mir freuen, dass wir auch in diesem Jahr wieder einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden können. Wie kommt es dazu?
Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2008 schließt mit einem **Überschuss** von ca. 2,99 Mill. Euro ab. Zu diesem positiven Ergebnis führten u. a. die in 2008 gewährte Bedarfszuweisung, Mehreinnahmen bei den Zinsen und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage.

Ausblickend auf 2009 und 2010 wird die Finanzkrise auch das Land Niedersachsen und die Stadt Norden stärker erreichen, so dass davon auszugehen ist, dass geringere Einnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) zu verzeichnen sein werden.

In diesem Jahr kann mit dem Überschuss das strukturelle Defizit 2009 abgedeckt werden und somit liegt zum zweiten Mal in Folge ein ausgeglichener Haushalt vor. Praktisch habe die Stadt Norden eine Unterdeckung von 1,2 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt.
Gleichzeitig versetzt uns der Überschuss aus 2008 in die Lage, unbedingt erforderliche Maßnahmen im Vermögenshaushalt zu finanzieren und trotzdem den Kreditrahmen nicht voll auszuschöpfen zu müssen.

Zumindest gilt das im Moment noch. Wir hatten uns ja darauf verständigt, mit einem möglichen Nachtragshaushalt von den Möglichkeiten des Konjunkturpaketes II soviel Nutzen wie möglich ziehen zu wollen. In dem Zusammenhang kann es durchaus sinnvoll erscheinen, den Kredit-

rahmen auszudehnen. Sinnvoll ist es dann, wenn die investierten Mittel uns dabei helfen, zukünftige Ausgaben herabzusetzen. Dies scheint besonders im Zusammenhang mit Energiesparnahmen in unseren Gebäuden sinnvoll. Ansonsten herrscht im Moment wieder Unsicherheit, was das konjunkturelle Unterstützungspaket anlangt.

Hauptziel des Konjunkturpakets II und des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes ist es, in den Jahren 2009 und 2010 Maßnahmen zu treffen, die den wirtschaftlichen Abschwung mildern.

Das Investitionsprogramm soll nicht die kommunalen Haushalte entlasten, sondern es soll zur Schaffung **zusätzlicher Investitionen** dienen.

Städte, Gemeinden und Landkreise sollen zur Erfüllung dieser Vorgabe in dem von Bund und Land gesetzten Rahmen **über ihre bisherigen Planungen hinaus** investieren. Angesichts der sich abzeichnenden Rezession ist dies eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die sich die Stadt Norden auferlegen müsse.
Die dafür bereitgestellten Mittel sollen zur Stimulierung der Konjunktur möglichst zeitnah eingesetzt werden. Erwartet wird vom Bund insbesondere, dass die Hälfte der Mittel bereits im Jahr 2009 ausgezahlt werden soll.

Und damit bin ich bei den Unsicherheiten.

Die bisher definierten Einsatzmöglichkeiten für die Mittel stehen in Frage, da Geld, das der Bund gibt, nur für Aufgaben ausgegeben werden darf, für die der Bund auch die gesetzgeberische Zuständigkeit hat. Bei Fragen der Energie ist das so, aber nicht z.B. bei Fragen der Schaffung von Bildungsinfrastruktur. Die ist Ländersache. Die Frage lautet –schlicht formuliert-: Wie bekomme ich es (ggf. gesetzgeberisch) hin, dass das Land eigentlich „zweckgebundene Bundesmittel“ in eigener Verantwortung an die Kommunen weiterleiten kann?

Bisher kamen jeden Tag mehrere Kommentare von unterschiedlichen Stellen ins Rathaus. Im Moment herrscht Schweigen im Walde. Man denkt anscheinend erst mal intensiv nach. Und das ist gut so.

Uns bleibt im Moment nichts anderes übrig als abzuwarten, bis diese juristische Klippe umschifft ist und wir wieder einen klaren Kurs erkennen können.

Unser Haushalt jetzt ist so gestrickt, dass alle Optionen der Gestaltung offen sind, und wir unseren Kreditrahmen nicht ausschöpfen, um Luft für Konjunkturpaketmaßnahmen welcher Art auch immer zu haben. Aus dem, was möglich ist, werden wir das aussuchen und beantragen, was für uns sinnvoll ist – so wie wir es jetzt ja auch schon vorhatten.
Ich denke, dass bis nach Ostern Klarheit von Bund und Land geschaffen ist. Dann werden wir ihnen einen Nachtragshaushalt vorlegen.

Nun zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts 2009, die nicht unter das Konjunkturprogramm II fallen.
Größtes Vorhaben ist die energetische Sanierung des Schulgebäudes Wildbahn mit 700.000 Euro, die durch Zuwendungen aus dem Investitionspaket I möglich wurde.
Als weitere Investitionsmaßnahmen sind 2009 zunächst vorgesehen:

Hilfeleistungszentrum	500.000 Euro
Investitionszuschuss an den Landkreis für die Sporthalle BBS	300.000 Euro
Sanierung der Sporthalle Realschule	300.000 Euro
Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen	145.600 Euro
Einrichtung einer Außenstelle der KGS Hage	50.000 Euro
Ausbau von Wirtschaftswegen	50.000 Euro

Sicherlich ist –wie immer - nicht alles was wir uns wünschen umgesetzt, aber trotz unserer be-

scheidenen finanziellen Mittel schaffen wir immer noch eine ganze Menge.
Natürlich haben auch zu diesem Haushalt die im Rat vertretenen Fraktionen eigene Anträge eingebracht. Es hat gestern Morgen eine gemeinsame Besprechung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Finanzausschussvorsitzenden stattgefunden. Dabei wurde eine gemeinsame Liste der für sinnhaft erachteten Maßnahmen und die Höhe der Veranschlagung miteinander abgesprochen. Diese mit allen Fraktionen abgestimmte Liste liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Ich habe die Hoffnung, dass alle Ratsmitglieder damit einverstanden sein können.
Die Liste nimmt nach meiner Überzeugung Rücksicht auf unsere beschränkten Mittel und setzt dennoch an den richtigen Stellen wichtige Akzente. Für diese Zusammenarbeit bedanke ich mich.
Ich danke auch dem Haushaltsteam im Rathaus. In der heißen Phase im Jahr, wenn der Haushalt aufgestellt wird, müssen auch die Wünsche aus der Verwaltung durchs Sieb geschüttelt werden. Mit dieser Rede werbe ich um die politische Zustimmung und wünsche mir, dass Sie diesem Haushalt einstimmig zustimmen können."
(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Beigeordneter Lütkehus erklärt:
„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem uns vorliegenden Haushaltsplan 2009 wird seit langen Jahren nunmehr zum zweiten Mal ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Aber nur „eigentlich", weil nämlich das Jahr 2007 außerordentlich gut war und bedingt durch Bedarfszuweisungen, hohe Steuereinnahmen mit Steuernachzahlungen usw. eine Ergebnisverbesserung von knapp 7 Mio. Euro brachte. Mehr als 3,5 Mio. Euro konnten in die allgemeine Rücklage gestellt werden. Dieses gute Ergebnis für das Jahr 2007 erlaubt uns, das im Haushaltsplan 2008 veranschlagte strukturelle Fehl von 1,5 Mio. ebenso abzudecken wie das nunmehr vorgelegte Fehl für 2009 in Höhe von 1.272.500,-- Euro.

Unter Hinweis auf die alten AGZ Beschlüsse für die Jahre 2004-2007 war vorgesehen, bereits im Jahr 2009 den Haushaltsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu präsentieren. Trotz der Tatsache, dass die Investitionsbindung der Finanzhilfen in Höhe von 12,3 % weggefallen ist und insoweit über 600.000,-- Euro zusätzlich in den Verwaltungshaushalt fließen – was uns allerdings im Vermögenhaushalt nachher fehlen wird – führen erhöhte Sachkosten, vor allem aber gestiegene Personalkosten, eine höhere Kreisumlage, gesunkene Gewerbesteuereinnahmen usw. zu einem voraussichtlichen Defizit von 1.272.500,-- Euro. Die gesamten Personalkosten der Stadt Norden einschl. der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden bei ca. 12 Mio. Euro liegen, der Kernhaushalt selbst wird mit 8 Mio. belastet sein. Diese Zahlen sind zu reduzieren um Erstattungen von Seiten der ARGE und des Rechnungsprüfungsamtes Aurich. Die Personalkostensteigerungen beruhen zum Einen auf politischen Entscheidungen vor allem im Bildungsbereich durch Schaffung neuer Planstellen (Integrationsklassen, Ganztagsbetrieb von Schulen, längere Betreuungszeiten in den Kitas) und zum Anderen auf Grund höheren Tarifabschlüssen, die nicht mehr durch weiteren Personalabbau aufzufangen sind.

Der Vermögenshaushalt weist z.Zt. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Umfang von 3,2 Millionen Euro aus. Hier ist anzumerken, dass das mögliche Kreditvolumen, das wir mit Blick auf den Wegfall der Investitionsbindung der Finanzhilfen auf 95 % der ordentlichen Tilgung beschränkt haben, noch nicht ausgeschöpft ist. Sobald die Unklarheiten beseitigt sind und wir uns über weitere Maßnahmen im Klaren sind, wird mit Sicherheit ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden müssen. Hier dürften als mögliche Eigenbeiträge noch einmal bis zu 500.000 Euro Kreditmittel aktiviert werden können, um die einmalig hohe Förderung entsprechend ausschöpfen zu können. Diese Kreditaufnahme kann ich vor allem vor dem Hintergrund vertreten, dass wir in den Jahren 2007 und 2008 überhaupt keine Kredite aufgenommen haben. Die vorgesehen Kreditvolumina mussten aufgrund des guten Ergebnisses für 2007 nicht aufgenommen werden, zumal vorgesehene Investitionen des Vermögenshaushalts weder im Jahre 2007 noch

im Jahre 2008 im entsprechenden Umfang realisiert wurden. Meine Kritik an die Verwaltung habe ich in diesen Punkten wiederholt geäußert und bin, das darf ich einmal hier sagen, ausgesprochen traurig, dass Vorstellungen der Politik nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden.

Immerhin hat der Verzicht auf Kreditaufnahme in 2007 und 2008 dazu geführt, dass die Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt um 1.164.500 Euro in 2007 und 1.150.000 Euro in 2008 gesunken sind und nunmehr nur noch gut 10 Millionen Euro betragen (31.12.2008 = 415,-- € je Einwohner).

Unter Berücksichtigung der städtischen Einrichtungen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung beträgt die Verschuldung allerdings knapp 1.200,-- Euro pro Einwohner, womit wir, das darf ich durchaus sagen, verglichen mit anderen Kommunen uns durchaus sehen lassen können. Wir haben in den letzten Jahren die Verschuldung konsequent abgebaut!

Erneut sind die Wünsche der Politik an den Haushalt größer als das, was finanziell geboten und machbar erscheint. Wir haben uns interfraktionell im Finanzausschuss und in kleinem Kreis getroffen, unsere Wünsche vorgebracht, und gemeinsam ein Streichkonzert vorgenommen in der Hoffnung, uns auf ein gemeinsames Konzept über alle Fraktionen hinweg einigen zu können. Das Ergebnis ist mehr als bescheiden aber es zeigt doch, dass einige Schwerpunkte gesetzt werden konnten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts:

1. Vereinsmitgliedschaft Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld – 3.000 Euro
2. Umbau/Infrastruktur Begegnungsstätte Westermarsch (Zuwegung und Parkplatz); Die Erledigung soll durch den BBH erfolgen – 2.500 Euro
3. Ausstattung Stadtbücherei mit neuen Büchern, Zeitschriften etc. – 10.000 Euro zusätzlich
4. Zuschüsse Ferien vor der Haustür (Auszahlung nach Vorstellung und Zustimmung im Fachausschuss) – 5.000 Euro zusätzlich
5. Ansatz für Vorplanungen für das Jungendfeuerwehrgebäude im Bereich des HLZ – 5.000 Euro
6. Projektbezogener Förderungsbetrag von mind. 5000 Euro für die Kunstschule Norden e.V. – 5.000 Euro
7. Marketingmittel für Krippenspiel und Weihnachtsmarkt – 5000 Euro
8. Herstellung einer Umfahrmöglichkeit im MKO Bereich (Einmaliger Zuschuss) – 10.000 Euro
9. Planung Parkleitsystem – 10.000 Euro
10. Planung Reit- und Wanderwege – 3.000 Euro
11. Stadtarchiv – 500 Euro

Das ist insgesamt eine Größenordnung von 56.000 Euro.

Ich hoffe, dass die am gestrigen Tage erzielte Einigung auch dazu führt, das der Haushalt 2009 mit den Stimmen aller Ratsmitglieder verabschiedet werden kann.

Mit großer Sorge wird in der Politik die Anbindung des Ekeler Weges an die neue Umgehungsstraße diskutiert. Im Haushalt stehen Haushaltsreste für die Erneuerung von Stadtstraßen zur Verfügung, neue Mittel werden eingestellt. Eine Position Schulwegsicherung ist ebenfalls berücksichtigt. 100.000 Euro stehen noch für die Verkehrsberuhigung Ekel zur Verfügung. Insgesamt geht die Politik davon aus, dass die Verwaltung – ggf. im Rahmen des Nachtragshaushalts – klarere Aussagen für diese wichtige Anbindung der Innenstadt an die neue Umgehung macht.

Abschließend noch ein Wort zu unseren kostenrechnerischen Einrichtungen: Durch die sorgfältige Kalkulation und wirtschaftlichem Verhalten ist es uns gelungen, in den letzten Jahren die städtischen Gebühren weitgehend konstant zu halten. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass nunmehr seit 2002, nunmehr also im achten Jahr, die Gebühren für Schmutzwasser weiterhin bei 2,44 Euro stehen und die für Regenwasser bei 0,27 Euro. Vor 13 Jahren betru-

gen die Gebühren bereits einmal 4,95 DM oder 2,53 Euro bzw. 0,60 DM = 0,31 Euro. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Verwaltung für die zunehmend wirtschaftlichere Betriebsführung in den verschiedenen Einrichtungen bedanken.

Ich darf auch erwähnen, dass – was für Außenstehende nicht erkennbar ist, die Stundenverrechnungssätze des Baubetriebshofs niedriger sind als noch vor 10 Jahren und nunmehr erstmals wieder aufgrund von Tariferhöhungen – nach vielen Jahren der Konstanz angehoben werden müssen."
(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Beigeordneter Wimberg erklärt:
„Liebe Ratskolleginnen und –kollegen, sehr geehrte Verwaltung,

wir haben heute einen Haushalt der Widersprüche und Risiken. Einmal sind wir auf dem richtigen Weg zum ausgeglichenen Haushalt und zur Schuldenreduzierung, zum Anderen sind die Aussichten für die nächsten Jahre düster: einbrechende Konjunktur, zurückgehende Gewerbesteuer, Einnahmeverluste in der mittelfristigen Finanzplanung. Oder auf der einen Seite das uns unterstützende Konjunkturpaket II, wo erhebliche Fremdmittel in Aussicht gestellt werden. Positiv auch die Energiesparmaßnahmen in den Schulen und Sanierungsmittel für die Sporthallensanierung im Schulzentrum Ekel. Auf der anderen Seite werden auch Haushaltsgelder gebunden, unsere Rücklagen werden aufgebraucht sein. Die Umsetzung ist noch nicht klar. Dann das Risiko der Finanzierung begleitender Investitionsmaßnahmen zur Umgehungsstraße. Woher kommen die Gelder für den Umbau von Straßen wie Ekeler Weg, Schulstraße oder Burggraben? Noch sehen wir die Gelder ausschließlich in den Planungskosten. Das Projekt Umgehungsstraße hat uns hinsichtlich der Stadtentwicklung entscheidend nach vorne gebracht. Sind wir aber finanziell angesichts der angespannten Haushaltssituation in der Lage, diese erheblichen Investition zu leisten?
Vor diesem Hintergrund hat die SPD sehr bescheidene Anträge gestellt. Wir sind zufrieden, dass die Allianz uns zum großen Teil gefolgt ist. Letzten Endes sind sie gestellt, um Bürgerengagement (Museumseisenbahn) zu unterstützen oder auch, um alle Ortsteile zu berücksichtigen (Gestaltungsmaßnahmen in Westermarsch und Leybuchtpolder). Genauso wichtig sind für uns die Anträge aus dem Bereich Soziales (Ferien vor der Haustür oder auch Ausstattung der Stadtbücherei). Es sei der Hinweis erlaubt, dass inzwischen unsere freiwilligen Ausgaben und Zuschüsse einen großen Umfang angenommen haben – in diesem Zusammenhang ein Dank an die Verwaltung für die zur Verfügung gestellte Liste. Wir dürfen die vielen kleinen Dinge nicht aus den Augen verlieren, um so mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Stadt zu erreichen.

In diesem Jahr hat der Haushalt richtig Schwerpunkte im investiven Bereich gesetzt. 15,6 % gehen ins Hilfeleistungszentrum, 30,7 % in die Schulen und fast 10 % in den Straßenbau.

Wir sagen ja zum Haushalt der Verwaltung. Wir finden die meisten Anliegen der SPD zum Haushalt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das nächste Jahr erwarten wir aber auch, dass in unsere Ortsteile weiter investiert wird, die Feuerwehr mit der Jugendarbeit unterstützt wird und der Umwelttag wieder eingeführt wird."
(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Ratsfrau Albers erklärt, froh zu sein, dass die Stadt haushaltsmäßig einen einigermaßen soliden Stand erreicht habe. Nicht damit einverstanden sei ihre Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" damit, dass zweckgebundene Haushaltsmittel durch den jetzigen Haushaltsbeschluss für andere Zwecke benutzt werden könnten. Konkret gehe es um die Haushaltsstelle „Planungs- und Baukosten – Verkehrsberuhigung Ekel". Die Auflagen der damaligen Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung) seien einzuhalten, da ansonsten die Anbindung „Ekel West" an die Umgehungs-

straße nicht erfolgen dürfte. Den Bürgern gegenüber sei man es schuldig und sie vertraue darauf, dass die Auflage der Bezirksregierung von den städtischen Gremien umgesetzt werde. Deshalb beantrage ihre Fraktion, den Haushaltsrest von 100.000 Euro zu übertragen, bei der geführten Haushaltsstelle zu belassen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass die von Ratsfrau Albers angesprochenen 100.000 Euro – wie andere Positionen auch - übertragen werden. Die Verwaltung könne nicht über die Verwendung beschließen, dies sei eine politische Entscheidung. Der Allianz sei gerade die Anbindung von Ekel an die neue Umgehungsstraße sehr wichtig.

Ratsherr Köther erklärt, vom Niedersächsischen Städtetag die Information erhalten zu haben, dass heute die Landesregierung zusammen trete und über eine Positiv-Liste von Konjunkturmaßnahmen entscheide. Sicher könne man sein, dass diese auf keinen Fall zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte dienen solle. Seine Fraktion hoffe, dass die Altlastensanierung nicht nur die Straßenbausanierung umfasse, sondern auch Altlasten in der Stadt erfasst und saniert werden. Mit dem Haushalt an sich sei seine Fraktion einverstanden.

Der Rat beschließt:

1. **Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Anlagen wird einschließlich der Zu- und Abgangsliste für den Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 11.02.2009 (Ziffer 1) und der Zu- und Abgangsliste für den Vermögenshaushalt (Ziffer 8) in der Fassung vom 03.03.2009 und der Zusammenstellung der Anträge (Ziffer 7) der Fraktionen vom 02.03.2009 und der Änderung des § 2 der Haushaltssatzung (Kreditaufnahme) in Höhe von 470.300 € (vorher 411.000) beschlossen.**

2. **Das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.**

3. **Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Stadtentwicklungskonzept
0589/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Bericht stellt eine Fortschreibung des im Jahr 1997 für die Stadt Norden erarbeiteten Stadtentwicklungskonzeptes dar.

Ziel dieser Fortschreibung ist es,
- eine Aktualisierung der Entwicklungsdaten vorzunehmen – was ist in der Stadt bzw. den Ortsteilen passiert? Die Auswertung der Daten erfolgt dabei je nach Verfügbarkeit als lange (über 15 Jahre -1990 bis 2005) oder kurze Zeitreihe (ca. 5 Jahre)
- im Hinblick auf die künftigen Anforderungen an die Stadtentwicklung die Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen sich Stadtentwicklung vollzieht
- sowie Handlungsanregungen zu geben, auf diese sich wandelnden Rahmenbedingungen zu reagieren und Ziele für die weitere Entwicklung der Stadt zu setzen.

Die aktuelle Bearbeitung steht dabei als Fortschreibung in engem Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept von 1997; daher wurden die Themen Bevölkerungsentwicklung / Wohnen / Siedlungsentwicklung / Entwicklungsflächen bearbeitet.
Andere wichtige Themen werden in ihren Grundzügen dargestellt, die Erarbeitung erfolgt jedoch in unterschiedlicher Tiefe.

Zu den Kosten:
Dieser Beschluss bereitet kostenpflichtige Aufträge vor, sofern der Rat der Stadt Norden dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt. Insofern konnte keine Summe der Kosten angegeben werden. Die Vorgaben für die Vergabe von Planungsaufträgen werden dabei beachtet.
Das Monitoring wird von der Verwaltung durchgeführt und nur bei Bedarf über Aufträge ergänzt. Auch hierbei gilt: Die Vorgaben für die Vergabe von Planungsaufträgen werden dabei beachtet.

Die Bürgermeisterin verweist auf die vorliegende Ergänzung des Beschlussvorschlages durch die Allianz und bittet die SPD-Fraktion, die aus ihrer Sicht ggf. notwendigen Ergänzungen zum Beschlussvorschlag zu formulieren, damit sie mit beschlossen werden könnten.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der SPD-Fraktion geteilt werde. In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses seien Missverständnisse aufgetreten, die er hier gerne noch mal behandeln wolle. Er bittet Fachbereichsleiter Memmen, die Karte mit den Potentialflächen am Overhead-Projektor zu zeigen.

Bei Punkt 3. des Beschlussvorschlages möchte er eingefügt haben: „*Die Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes beinhaltet nicht automatisch die Ausweisung weiterer Baugebiete. Diese sind im Einzelfall anhand einer Prioritätenliste vorzuschlagen. Die Prioritätenliste muss nicht bindend sein, sondern ist in einem dynamischen Prozess fortzuschreiben*“.

Als Punkt 4. komme der Verwaltungsvorschlag, jährlich ein Monitoring durchzuführen.

Eine Zeitung habe nach der Bau- und Umweltausschusssitzung ihn zitiert, dass er von den Beschlüssen der Vergangenheit zum Stadtentwicklungskonzept Abschied nehmen wolle. Dies sei mitnichten der Fall. Das gemeinsam durchgeführte Baulandkonzept sei notwendig gewesen, weil es eine Antwort auf ausufernde Baugebiete in Nachbargemeinden gewesen sei. Wesentliche potentielle Baugebiete (schraffierte Flächen rings um Norden) in Norddeich und in den Ortsteilen Westermarsch und Leybuchtpolder lasse ihn zweifeln, dass es zukünftig ein solches Anwachsen von Baugebieten geben müsse. Die demographische Entwicklung gehe dahin, dass in Norden ein Bevölkerungszuwachs nur in einem ganz geringe Maße zu erwarten sei, während in der Bundesrepublik Deutschland selbst einen Rückgang der Bevölkerungszahlen geben wird. Aus diesem Grund habe sich die politische Auffassung geändert. In der Vergangenheit sei es wichtig gewesen, durch Ausweisung von Baugebieten einen Bevölkerungszuwachs zu erhalten. Baulandentwicklung müsse jetzt nach Innen in den Kernbereich der Stadt durchgeführt werden. Sparsam müsse man mit der Ausweisung weiterer Baulandflächen sein.

Er fände es nicht schön, wenn weitere Baugebiete, die bis zur Umgehungsstraße heran reichten, eingerichtet würden. Jetzt schon seien einige an die Umgehungsstraße angrenzende Baugebiete rings um mit einem Lärmschutzwall versehen. Eine solche weitere Entwicklung wolle er nicht gerne fortsetzen. Natürlich wolle er, dass sich die Stadt Norden weiter entwickeln könne, gleichwohl müsse die Politik auch deutlich sagen, was sie wolle. Er wünsche, dass mit Augenmaß zunächst Baulandflächen im Kernbereich der Stadt und in den Ortsteilen weiter entwickelt werden. Wohnen in Stadtnähe (1 bis 1 ½ Kilometer vom Stadtzentrum entfernt) sei heute zeitgemäß. Alte, nicht mehr gebrauchte Häuser müssten ggf. abgerissen werden. Eine solche Entwicklung sei künftig verstärkt ins Auge zu fassen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, noch anmerken zu wollen, dass Ihre SPD-Fraktion es nicht so sehe wie die Verwaltung, dass die jungen Familien die Zielgruppe als solche seien und nicht die 13-

18 Jährigen. Ihre Fraktion wünsche, dass die 13-18 Jährigen als Zielgruppe in die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes aufgenommen werde. Bezüglich des Jugendhauses strebe die SPD-Fraktion Vernetzungen an zwischen einheimischen Gruppen und touristischen Gruppen. Gleiches gelte für den Bereich Sport, Gesundheit und Tourismus. Der Tourismus spiele eine große wirtschaftliche Rolle, wesentlich höher als die im Jahre 2002 genannte Zahl von 1 Million Euro. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass die konkret gestellten Anträge in das Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet werden.

Ratsherr Köther unterstützt das vom Beigeordneten Sikken zur Bauplanung Gesagte. Seit mehreren Jahren habe seine Fraktion Kritik an der Planung der Flächenversiegelung – ohne Vergrößerung der Wohnbevölkerung – geäußert. Die Stadt dehne sich nach Außen aus, leider erfolge keine Bewegung nach Innen. Das bedeute längere Wege für alle, längere Kanäle, längere Wasserrohre, längere Gasrohre usw. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion strebe eine Verdichtung des innerstädtischen Raumes an und lehne eine Neuversiegelung von Grünflächen ab. Er wünsche, die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutzes, die eine dichtere und urbanere Stadt mit kürzeren Wege anstrebe, dem Stadtentwicklungskonzept anzufügen. Eine Entsiegelung ungenutzter Flächen und ein intelligenteres, kompakteres Bauen stelle sich seine Fraktion vor. Dem Stadtentwicklungskonzept werde daher nicht zugestimmt.

Ratsherr Bent erklärt, das das Baulandmanagement aufrecht erhalten bleiben müsse. Dieses Baulandmanagement sei umso wichtiger, wenn man sich an die Zeit erinnere, als die Stadt vor dem Jahre 1972 an sehr enge Baugrenzen gebunden gewesen war. Die in Norddeich zusätzlich ausgewiesenen 15 ha Baulandpotentialflächen seien ein Problem. Fragwürdig finde er, warum die Fläche bei der ehemaligen Kalkmühle im Stadtentwicklungskonzept als Grünfläche ausgewiesen sei und nicht als Gewerbefläche. Der Verwaltungsvorlage werde die SPD-Fraktion zustimmen, dem Antrag der Allianz nicht.

Beigeordneter Fuchs macht in Antwort auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Bent deutlich, dass der Allianz-Antrag sich nicht gegen das Baulandmanagement richte. Der Antrag sei schlüssig, da das Stadtentwicklungskonzept nicht automatisch die Ausweisung weiterer Baugebiete umfasse, gleichwohl könnte es sein, dass nach einer Einzelfallprüfung anhand einer Prioritätenliste, die in einem dynamischen Prozess fortzuschreiben sei, weitere Baugebiete ausgewiesen werden könnten. Die Politik halte sich mit dieser Beschlusslage alles offen, weshalb überhaupt nichts gegen diesen Beschlussvorschlag spreche.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass für die weitere Verfahrensweise festzuhalten sei, dass die von Ratsfrau van Gerpen in der angesprochenen Liste von Fragen und Antworten/gemachten Vorschläge ins Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet werden.

Ratsherr Köther bittet im Einverständnis mit Erstem Stadtrat Eilers, die von ihm zu Protokoll gegebenen Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz ebenfalls aufzunehmen.

1. **Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2006/2007 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Rat beschließt:

2. **Die unter Punkt „14. Zusammenfassende Darstellung“ in den Tabellen dargestellten Handlungsempfehlungen werden beschlossen und sind von der Verwaltung entsprechend zu bearbeiten.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**30**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**3**

3. **Die Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes beinhaltet nicht automatisch die**

Ausweisung weiterer Baugebiete. Diese sind im Einzelfall anhand einer Prioritätenliste vorzuschlagen. Die Prioritätenliste muss nicht bindend sein, sondern ist in einem dynamischen Prozess fortzuschreiben.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**22**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**11**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich ein Monitoring durchzuführen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V, 1. Änderung; Gebiet: Westerstr. 12-15; Aufstellung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange 0740/2009/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 12 Bebauungsplan Nr. 155; Gebiet: Kolkland/Süderneuland II; Aufstellungsbeschluss 0708/2009/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 13 72. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss 0619/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Antragsteller:
Palmis Energie AG, 82031 Grünwald, Dr. – Max-Straße 15

Projekt:
Aufgrund der Klimaschutzziele der EU und des Bundes besteht der Bedarf, regenerative Energieträger verstärkt zu nutzen.
Die Palmis Energie AG als leistungsfähiger Projekt- bzw. Vorhabenträger hat vor diesem Hintergrund den Wunsch, eine Photovoltaikanlage in Süderneuland 2 zwischen dem Addinggaster Tief, dem Südring und dem Leegemoorweg zu errichten.
Für einen der Teilbereich der Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Anlagenbeschreibung:
Siehe Anlage 2

Bereitstellung der Flächen:
Die sich im Eigentum der Herren Tjade Peters und Berend Gerdes befindlichen Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 152 stehen lt. schriftlicher Zusage langfristig für eine Verpachtung zur Verfügung. Die formelle Seite der Verpachtung und die damit verbundene städtebauliche Aufplanung des Gebietes ist in einem Nutzungsvertrag zu regeln.

Städtebauliche Erläuterungen:
Der Bebauungsplan soll als Interimsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit dem Ziel aufgestellt werden, dass die Nutzung des geplanten Gebietes als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen, nur bis zur endgültigen Einstellung des Betriebes der Photovoltaik-Freiflächenanlage zulässig sein soll und das als Folgenutzung die landwirtschaftliche Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt wird.

Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da dieser für den Planbereich lediglich landwirtschaftliche Flächen darstellt. Daher muss der Flächen- nutzungsplan parallel zu dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren entsprechend geändert werden. Im Flächennutzungsplan ist entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan eine Sonderbaufläche darzustellen.

Es ist nur der südliche Teilbereich der Gesamtphotovoltaikanlage über den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 152 geregelt, da der übrige Bereich bereits über den rechtkräftigen Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung städtebaulich geordnet ist (siehe Anlage 1) und Photovoltaikanlagen zuläßt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 13. und 14. gemeinsam beraten werden.

Beigeordnete Kleen erklärt, dass die SPD-Fraktion den Plänen grundsätzlich zustimme, gleichwohl wünsche sie, dass die vor Ort Betroffenen durch eine visuelle Darstellung genau über das Projekt informiert werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in den Fachausschüssen diese Vorgehensweise bereits vereinbart worden sei. Der Termin solle nach Ostern stattfinden.

Beigeordneter Lütkehus fragt, ob der Betreiber darüber informiert sei, dass im Städtebaulichen Vertrag eine Regelung aufgenommen werden soll, dass der Betriebssitz in Norden zu nehmen ist, damit die Gewerbesteuern der im Stadtgebiet stehenden Solaranlagen auch der Stadt Norden zufließen.

Die Bürgermeisterin verliest zur Klarstellung die zum Bebauungsplan gefasste Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Allianz-Gruppe es genauso sehe, die betroffene Bevölkerung visuell über die Planungen zu informieren.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Protokollnotiz:
Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Bürger durch eine visuelle Darstellung der geplanten Photovoltaikanlage zu informieren.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss 0620/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Antragsteller:
Palmis Energie AG, 82031 Grünwald, Dr. – Max-Straße 15

Projekt:
Aufgrund der Klimaschutzziele der EU und des Bundes besteht der Bedarf, regenerative Energieträger verstärkt zu nutzen.
Die Palmis Energie AG als leistungsfähiger Projekt- bzw. Vorhabenträger hat vor diesem Hintergrund den Wunsch, eine Photovoltaikanlage in Süderneuland 2 zwischen dem Addinggaster Tief, dem Südring und dem Leegemoorweg zu errichten.
Für einen der Teilbereich der Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Anlagenbeschreibung:
Siehe Anlage 2

Bereitstellung der Flächen:
Die sich im Eigentum der Herren Tjade Peters und Berend Gerdes befindlichen Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 152 stehen lt. schriftlicher Zusage langfristig für eine Verpachtung zur Verfügung. Die formelle Seite der Verpachtung und die damit verbundene städtebauliche Aufplanung des Gebietes ist in einem Nutzungsvertrag zu regeln.

Städtebauliche Erläuterungen:
Der Bebauungsplan soll als Interimsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit dem Ziel aufgestellt werden, dass die Nutzung des überplanten Gebietes als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen, nur bis zur endgültigen Einstellung des Betriebes der Photovoltaik-Freiflächenanlage zulässig sein soll und das als Folgenutzung die landwirtschaftliche Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt wird.

Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da dieser für den Planbereich lediglich landwirtschaftliche Flächen darstellt. Daher muss der Flächen- nutzungsplan parallel zu diesem Bebauungsplanaufstellungsverfahren entsprechen geändert werden. Im Flächennutzungsplan ist entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan eine Sonderbaufläche darzustellen.

Es ist nur der südliche Teilbereich der Gesamtphotovoltaikanlage über den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 152 zu regeln, da der übrige Bereich bereits über den rechtkräftigen Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung städtebaulich geordnet ist (siehe Anlage 1) und Photovoltaikanlagen zulässt.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 13. beraten. Zu den Wortbeiträgen siehe dort.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 9 Abs. 2 BauGB, für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 152 aufzustellen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

3. **Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Durchführungsvertrag zu regeln.**

   Über den mit der Palmis Energie AG abzuschließenden städtebaulichen Vertrag ist u.a. folgendes zu vereinbaren:
   „Als Betriebssitz wird das Stadtgebiet Norden vereinbart. Die Palmis Energie AG gewährleistet, dass die der Stadt Norden gesetzlich zustehende Gewerbesteuer für die im Stadtgebiet Norden stehenden und produzierenden Solaranlagen auch der Stadt Norden zufließt."

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Norden Nordseestraße; Antrag zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 0735/2009/3.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Der Rat der Stadt Norden hat sich bereits im Vorjahr mit einem Antrag der Systembau GmbH, auf den besagten Grundstücken zwecks der Errichtung von Wohn- und Ferienhäusern den Bebauungsplan Nr. 18 zu ändern, befasst und dieses in seiner Sitzung am 24.06.2008 abgelehnt (s. Sitzungsvorlage Nr. 0530/2008/3.1).

Die Gründe für die Ablehnung waren:
1. Die beabsichtigte ungeordnete Bebauung in den hinteren Grundstücksbereichen hätte die bisher sehr wertvolle Siedlungsstruktur in diesem Gebiet negativ verändert.
2. Eine geordnete Innenentwicklung wäre aufgrund der unbefriedigenden verkehrlichen Erschließung (sehr schmale Stichstraßen) unmöglich geworden.
3. Die überwiegend beabsichtigte bauliche Nutzung als Ferienhäuser hätte die bisherige Wohnruhe erheblich gestört.

Mit Schreiben vom 12.01.2009 beantragt die Systembau GmbH nunmehr, einen V+E-Plan und damit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen zu dürfen, und hat diesem Antrag ein Bebauungskonzept sowie einen Plan der Ansichten und Grundrisse der zur Errichtung beabsichtigten Wohngebäude beigefügt. Zusätzlich erklärt sich die Systembau GmbH mit der Nutzungseinschränkung auf Dauerwohnen einverstanden.

Anzuerkennen ist der Umstand, dass mit dem Einverständnis zum Dauerwohnen der oben aufgeführte Vorbehalt Nr. 3 nunmehr ausgeräumt werden kann. Ebenfalls zu begrüßen ist die im Vergleich zu den Unterlagen im Vorjahr deutlich verbesserte Architektur der Gebäude, die nunmehr sowohl in der großzügigeren Wohnraumgestaltung als auch in der äußeren Gestaltung sich wesentlich besser in der Umgebung einfügt.

Leider zeigt der städtebauliche Gestaltungsentwurf die aus dem Vorjahr bekannte unbefriedigende verkehrliche Erschließung mit zwei äußerst schmalen Stichwegen, die über bisherige Wohngrundstücke verlaufen, auf. Auch ist zu vermuten, dass die seinerzeit von der Verwaltung angeregte Abstimmung mit den Eigentümern der Nachbarschaftsgrundstücke über ein gemeinsames Verdichtungskonzept nicht erfolgt ist, da hier lediglich ein Antrag über die im Eigentum der Systembau-GmbH befindlichen Flächen gestellt wurde.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den mit Datum vom 12.01.2009 gestellten Antrag der Systembau GmbH abzulehnen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag der System-Bau GmbH 12.01.2009, im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden für den Bereich der Flurstücke 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, ab.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Straßenausbaubeiträge Neuer Weg
Endgültige Abrechnung
0704/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 17.07.1989 das Bauprogramm zur Neugestaltung des westlichen und östlichen Seitenstreifens des Neuen Weges entsprechend dem Ausbauplan nach der Plandarstellung vom 14.06.1989 beschlossen. Am 24.08.1990 wurde ergänzend hierzu die Änderung des Ausbauplans entsprechend der Plandarstellung vom 15.08.1990 beschlossen.

Daraufhin wurde am 25.09.1989 mit dem Umbau des Neuen Weges (damals noch B 70) zur Fußgängerzone begonnen. So wurden in der ersten Bauphase (1989/1990) lediglich die in der Straßenbaulast der Stadt Norden befindlichen Nebenanlagen erneuert. Im Zuge der Bauarbeiten wurde eine Verbreiterung und Erneuerung der Gehwege, eine Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und eine Begrünung vorgenommen.

Nach Abstufung der B 72 mit Wirkung zum 01.07.1994 zur Gemeindestraße konnte schließlich der endgültige Umbau zur Fußgängerzone in Angriff genommen werden. In vielen Zusammenkünften der seinerzeit eingerichteten Planungsgruppe „Fußgängerzone“, konnte das Einvernehmen aller Beteiligten über Art und Umfang der endgültigen Umbauarbeiten zur Fußgängerzone hergestellt werden. Auch die Anlieger waren in dieser Planungsgruppe umfassend vertreten, so dass nicht zuletzt im Rahmen mehrerer Anliegerversammlungen eine breite Mehrheit der Anlieger einen zügigen Umbau zur Fußgängerzone wünschte.

So konnte der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.06.1997 in Erweiterung der 1989 begonnenen Umbaumaßnahmen den endgültigen Ausbauplan vom 15.08.1996 zur Umgestaltung des Neuen Weges zur Fußgängerzone beschließen. Mit den Bauarbeiten sollte damals auf Wunsch der Anlieger noch im Jahre 1997 begonnen werden, so dass wegen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel die Norder Bau& Grund GmbH (NBG) als

Bauträger eintrat. Hierüber wurde zwischen der Stadt Norden und dieser Firma nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat vom 11.06.1997 am 03.09.1997 ein Ausbauvertrag abgeschlossen. Damit wurde sichergestellt, dass die zunächst von der NBG getragenen Kosten als beitragsfähiger Aufwand der Stadt Norden auf die Anlieger umgelegt werden konnten.

Zur näheren Erläuterung der Kosten und Einnahmen der Umbaumaßnahme wird auf die folgende Aufstellung verwiesen.

I. Zusammenstellung der Ausbaukosten für Umbauphase 1 (Seitenbereiche 1989/90)

Rechnungen:	DM	€
1. Bauabschnitt Schlussrechnung ArGe Tell/Bold	974.502,70	498.255,31
2. Bauabschnitt Schlussrechnung ArGe Tell/Bold	879.047,90	449.450,05
Straßenbeleuchtung Rechnungen Fa. Louis Poulsen, Stadtwerke und CO-Stahl	126.942,36	64.904,60
Sitzelemente, R. Wilhelm Schmidt vom 07.07.1990	4.339,98	2.219,00
Begrünung, Rechnungen H. Fischer vom 19.04.1990, 08.11.1990 und 01.03.1991	149.804,47	76.593,81
Planungskosten, R. NWP 20.02.1989-26.11.1990	36.673,44	18.750,83
Zwischensumme Ausbaukosten 1989/90	2.171.310,85	1.110.173,60

II. Zusammenstellung der Ausbaukosten für Umbauphase 2 (1997/98)

1. Bauabschnitt Schlussrechnung NBG	519.522,47	265.627,62
2. Bauabschnitt Schlussrechnung NBG	898.615,30	459.454,70
Zwischensumme Ausbaukosten 1997/98	1.418.137,77	725.082,32
Gesamtausbaukosten	**3.589.448,62**	**1.835.255,92**
	==========	==========

III. Zusammenstellung der nicht beitragsfähigen Kosten und Zuschuss der Stadtwerke

Nicht beitragsfähige Ausbaukosten	150.128,51	76.759,49
Entwurf Skulptur „de Hahn“	1.400,00	715,81
Zuschuss der Stadtwerke vom 27.05.1998	48.750,00	24.925,48
Zwischensumme	200.278,51	102.400,78
Beitragsfähiger Aufwand	**3.389.170,11**	**1.732.855,14**
	==========	==========
Abzüglich 50 % Eigenanteil der Stadt Norden	**1.694.585,06**	**866.427,57**
= umlagefähiger Aufwand	**1.694.585,05**	**866.427,57**
	=========	=========
abzüglich der gezahlten Vorausleistungen	1.765.247,26	902.556,59
verbleiben an die Anlieger zu erstatten	70.662,21	36.129,01
	=======	=======

Bei den Ausbaukosten handelt es sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gem. § 6 (7) Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 26.03.1987 zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für den Ausbau des Neuen Weges ist die Schlussrechnung der NBG am 24.08.1999 bei der Stadt Norden eingegangen. Gem. § 8 der Straßenausbaubeitrags-

satzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 24.08.1999 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen auf 1.732.855,14 €, der umlagefähige Aufwand gem. § 4 (2) Nr. 5 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 50 %, mithin 866.427,57 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 09.12.2008.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 102. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan, in dem gemäß § 30 (3) BauGB sich die Zulässigkeit der Vorhaben im übrigen nach § 34 richtet. Für den gesamten Bereich wurden im vorgenannten Bebauungsplan keine Geschossflächenzahlen festgesetzt. Nach den anzuwendenden Kostenverteilungsregelungen sind die einzelnen Beiträge der Anlieger auf der Grundlage der zulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu ermitteln. Maßgeblich ist dabei die jeweils für die Ermittlung der zulässigen Geschossfläche anzusetzende Geschossflächenzahl. Diese wurde bereits im Jahre 1990 bei der Erhebung der Vorausleistungen für diese Maßnahme nach der Bebauung der Grundstücke in der näheren Umgebung ermittelt.

Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung in dem Verhältnis auf die Grundstücke zu verteilen, in dem die Summen aus den Flächen der einzelnen Grundstücke und ihrer zulässigen Geschossfläche unter Berücksichtigung der Zuschläge für gewerbliche Nutzung (überwiegend, teilweise bzw. keine gewerbliche Nutzung) zueinander stehen. Dieser Verteilungsmaßstab ist anzuwenden, da die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke des Abrechnungsgebietes unterschiedlich ist.

Die in die Verteilungsfläche einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen + Geschossflächen + Zuschläge für gewerbliche Nutzung) beträgt 157.404,48 qm.

Es ergibt sich somit ein Beitragssatz von 5,504466 €/qm Beitragsfläche.

Sowohl im Jahre 1990 als auch zu Beginn der endgültigen Umbaumaßnahmen im Jahre 1997 wurden die Anlieger zu Vorausleistungen auf die noch endgültig festzusetzenden Straßenausbaubeiträge herangezogen. Diese sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Der sich für die Anlieger ergebende Erstattungsbetrag steht zur Verfügung, da seinerzeit Minderausgaben für diesen Zweck in die Rücklage abgeführt wurden.

Die späte endgültige beitragsrechtliche Abwicklung begründet sich wie folgt:

- personelle Engpässe des damaligen Tiefbauamtes, wodurch sich bereits zu Beginn die Ermittlung des nicht umlagefähigen Aufwandes (welche Kosten sind für Maßnahmen bei der 1. Umbauphase entstanden, die der endgültigen Umbaumaßnahme nicht dienlich waren – und welche Kosten sind für deren Rückbau entstanden?) erheblich verzögert hat.
- Sachbearbeiterwechsel im Jahre 2002 und 2003 in der Zuständigkeit für die Beitragserhebung, wobei innerhalb des Hauses Einigkeit darüber bestand, dass der ehemalige Sachbearbeiter noch die Abrechnung der Fußgängerzone nach Einarbeitung in seinen neuen Arbeitsplatz vornehmen sollte und ihm dafür die erforderlichen Freiräume verschafft werden sollten.
- Aufgrund einer Erkrankung des damaligen Fachdienstleiters 3.2 musste jedoch dem für die Abrechnungsmaßnahme vorgesehenen Sachbearbeiter kurzfristig nach seinem Dienstpostenwechsel die kommissarische Leitung des Fachdienstes 3.2 übertragen werden. Im Rahmen dieser Aufgabe war es nicht möglich die beitragsrechtliche Abrech-

nung der Fußgängerzone vorzunehmen. Dieser Zustand hielt über mehrere Jahre, bis in das Jahr 2005, als die Neuordnung der Fachdienste im Fachbereich 3 erfolgte, an.
- Danach völlige Neuorientierung in den Aufgaben, die eine weitere Verzögerung der Abrechnung mit sich brachte.

Der Rat beschließt:

1. **Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gem. § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 26.03.1987 auf den 24.08.1999 festgesetzt.**

2. **Der beitragsfähige Aufwand wird gem. § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 1.732.855,14 € (3.389.170,11 DM) festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gem. § 4 (2) Nr. 5 der Straßenausbaubeitragssatzung 50 %, mithin 866.427,57 € (1.694.585,05 DM).**

3. **Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 09.12.2008.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Ausbau der Straßen "Kreuzdornweg und ein Teilstück des Schierlingsweges" im Bebauungsplangebiet Nr. 142
0729/2009/3.3

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Im Bebauungsplangebiet Nr. 142 (Schierlingsweg/Flintkamp) sind inzwischen alle neu entstandenen Baugrundstücke verkauft worden. Von diesen 8 Baugrundstücken sind insgesamt 5 Stück fertig bebaut, d.h., dass z.Zt. eine 63-prozentige Bebauung besteht. Gemäß § 3 des Erschließungsvertrages soll mit dem Endausbau der Straßen innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben in diesem Baugebiet begonnen werden. Dieser Ausbaustand wird noch in diesem Jahr erwartet, so dass die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit dem Fachdienst 3.3 vorab einen Ausbauplan über den endgültigen Ausbau aller Straßen in diesem Bebauungsplangebiet aufgestellt hat und zur Beschlussfassung vorlegt. Es ist geplant, die Fahrbahn und die Parkplätze mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster und die Beetflächen gem. der Plandarstellung vom 19.01.2009 herzustellen.

Der Endausbau der Straße mit Namen „Kreuzdornweg“ und der Verlängerung des „Schierlingsweges“ in südlicher Richtung erfolgt in ähnlicher Bauweise wie der parallel verlaufende und Ende 2006 endausgebaute „Sanddornweg“. Die Planung sieht einen Straßenausbau für einen verkehrsberuhigten Bereich „Spielstraße“ mit entsprechenden Einengungen und einer Aufpflasterung im Kreuzungsbereich vor.

Die neue Zufahrtstraße (Schierlingsweg) vom „Wendeweg“ in das Baugebiet hat eine Ausbaubreite einschließlich beidseitiger Rinnenanlage von 4,75 m zwischen den Rundbordsteinen. Die vom „Schierlingsweg“ rechtwinkelig abknickende Straße (Kreuzdornweg)erhält eine Fahrbahnbreite zwischen den Borden von 4,30 m, die jeweils zweimal im Bereich der geplanten Parkplätze auf 3.50 m verringert wird. Der verbindende Fuß- und Radweg in Richtung Wendeplatz zur Straße „Flintkamp“ wird 2,20 m breit ausgebaut. Im Bereich des Spielplatzes wird neben dem Fuß- und Radwegweg ein 1,0 m breiter Seitenstreifen mit Schotter befestigt, damit der an der östlichen Grenze verlaufende Graben sowie der dortige Auslauf der Oberflächenentwässerung mit Spülwagen o.ä. erreicht werden kann.

Die Fahrbahnen werden grundsätzlich in Betonsteinpflaster grau ausgebaut, die mehrfach durch rote Betonsteinflächen zur Auflockerung des Pflasterbildes unterbrochen werden. Die 3-reihig verlaufenden Rinnen werden aus geflammten Pflastersteinen hergestellt. Die Fuß- und Radwegverbindung entlang des geplanten neuen Spielplatzes bzw. des vorhandenen Grabens und die Grundstückszufahrten sowie der kreisrunde Wendeplatz werden mit rotem Betonsteinpflaster angelegt. In der Mitte des Wendeplatzes ist ein Pflanzbeet mit einem Durchmesser von 4,0 m vorgesehen. Um den Bedarf an Stellplätzen in diesem Baugebiet abzudecken, sind an drei Stellen Parkplätze angeordnet, die mit anthrazitfarbenem Pflaster ausgepflastert werden. Als geschwindigkeitsmindernde Maßnahme soll der Einmündungsbereich Schierlingsweg/Kreuzdornweg mit verschiedenfarbigen Betonsteinpflaster in Form eines Rondells angehoben werden.

Für die Bepflanzung ist die Baumart Gleditschie, auch Lederhülsenbaum genannt, vorgesehen. Diese klein bis mittelgroße Baumart wurde bereits am Schierlings- und Sanddornweg gepflanzt. Hier soll jedoch eine im Austrieb gelblaubige Variante verwendet werden. Die Gleditschie gilt in innerstädtischen Bereichen als gut geeignete Baumart.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahn sind Straßenlampen des Typs AEG „Rondolux B1“ vorgesehen. Die entsprechenden Standorte sind im Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Straßen „Kreuzdornweg und ein Teilstück des Schierlingsweges“ nach der Plandarstellung vom 19.01.2009 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**30**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 18 Bürgschaftsregelung gemäß EG-Vorschrift 0741/2009/1.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Bürgschaften stellen laut EG-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzehren.

Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EG genehmigen (notifizieren) zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5) zuletzt geändert durch Mitteilung der EU-Kommission (2009/C 16/01).

Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von kommunaler Seite erlassen werden kann.

Der anliegende Entwurf einer Bürgschaftsregelung entspricht den Vorgaben des Deutschen Städtetages. In dieser Regelung sind alle Voraussetzungen enthalten, welche die Gemeinde

ermächtigt, Bürgschaften als sog. transparente Beihilfen übernehmen zu dürfen. Alle Bürgschaften, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und trotzdem gewährt werden sollen, müssen der EG-Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Bürgschaft, bzw. der Übernahme des Risikos bei Ausfall der Leistung sowie dem Prüfungs- und Verwaltungsaufwand kann der Bürge (z.B. ein Kreditinstitut) u. a. eine laufende Bürgschaftsgebühr (Avalgebühr) erheben, die vom begünstigten Darlehensnehmer zu entrichten ist. Unter Nr. 3.1 der Bürgschaftsregelung ist die Höhe der Bürgschaftsgebühr festgelegt. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen den Konditionen des Darlehensgebers für kommunal verbürgte und nicht kommunal verbürgte Darlehen, auf die der Darlehensnehmer auf dem Privatmarkt zurückgreifen müsste. Aufgrund dieser Regelung ist eine Beihilfegewährung ausgeschlossen. Das Nds. Innenministerium hält eine solche Regelung für sinnvoll.

Eine Absprache mit den Wirtschaftsbetrieben ist erfolgt.

Der Rat beschließt:

Der kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, in der Fassung vom 05.02.2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19 Bezug von NaturWatt-Strom plus der Norder Stadtwerke durch die Stadt Norden und ihre Betriebe; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0737/2009/FB3

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 17.11.2008 stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den in der Anlage 1 beigefügten Antrag, der vom Rat am 04.12.2008 an die Ausschüsse zu den Haushaltsberatungen verwiesen wurde und anschließend dem Rat erneut vorgelegt werden soll.

Zur Sachverhaltsaufklärung wurden die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden gebeten, die Versorgung der Abnahmestellen der Stadt Norden mit NaturWatt-Strom und NaturWatt-Strom plus zu ermitteln (Anlage 2).

Die aus der Aufstellung der Wirtschaftsbetriebe zu entnehmenden höchsten Energiekosten der Preisgruppe (PG) 6 fallen bei der Stadtentwässerung Norden an.

Die Stadtentwässerung Norden bezieht den Strom zu einem günstigen Tarif von den Wirtschaftsbetrieben. Bei einer Umstellung auf NaturWatt-Strom würden zusätzliche Kosten von jährlich rund 162.394,00 EUR entstehen. Zur Deckung der Zusatzkosten wäre eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr (derzeit 2,44 EUR/m³ Frischwasserverbrauch) um 0,09 EUR/qm auf 2,53 EUR/qm erforderlich.

Bei der Stadtentwässerung wird noch in 2009 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) installiert, durch das die im Faulturm entstehenden Faulgase für die Energiegewinnung verwendet werden können. Es wird angestrebt, den Energiebedarf für das Klärwerk durch Energiesparmaßnahmen zu senken und vollständig durch das BHKW zu decken.

Am Beispiel der Stadtentwässerung wird deutlich, dass eine Entscheidung zum Bezug von Na-

turWatt-Strom nicht undifferenziert, sondern erst nach eingehender Analyse der städtischen Abnahmesituation getroffen werden sollte. Zurzeit laufen Energieeinsparungsmaßnahmen in einem erheblichen Umfang in den Schulen und Kindergärten und die Verwaltung erarbeitet derzeit ein gesamtstädtisches Energiemanagementkonzept.

Weiterhin sind die anfallenden Mehrkosten bei einem sofortigen Wechsel auf NaturWatt-Strom im städtischen Haushalt nicht zu verkraften.

Im Rahmen des ILEK-Projektes und des anschließenden Regionalmanagementes wurde vereinbart, ein Gemeinschaftsprojekt "Regionales Klimakonzept" zu erarbeiten (sh. Anlage 3).

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Ergebnisse des städtischen Energiemanagementkonzeptes und des regionalen Klimakonzeptes abzuwarten und danach die Entscheidung zum Bezug von NaturWatt-Strom zu treffen.

Der Rat beschließt:

Die Entscheidung über den Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 17.11.2008 wird zurückgestellt, bis zur Vorlage der Ergebnisse des städtischen Energiemanagementkonzeptes und des Regionalen Klimakonzeptes.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Dringlichkeitsanträge

zu 20.1 Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der ZoB-Fraktion 0762/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der der ZoB-Fraktion angehörende Ratsherr Albert Martens hat der Bürgermeisterin schriftlich seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt.

Nachgerückt in den Rat der Stadt Norden ist der der ZoB-Fraktion angehörende Ratsherr Folkert Remmers.

Die ZoB-Fraktion hat über die Neubesetzung der freigewordenen Mitgliedschaften und Vertretungen in den Ausschüssen weitere Umbesetzungen beantragt.

Die Neubesetzung bzw. Umbesetzung der Ausschüsse hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 51 Absätze 5 bzw. 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) durch Beschluss festzustellen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt entsprechend des Antrages der ZoB-Fraktion die Neubesetzung/Umbesetzung der Ausschüsse wie folgt fest:

Ausschussbesetzung gemäß § 51 Abs. 5 NGO:

a) Bau- und Umweltausschuss:
Ratsherr Reinhard Brüling ist Mitglied.
Ratsherr Folkert Remmers ist 1. Vertreter des Ratsherrn Otto Blaffert.

b) <u>Finanzausschuss:</u>
Ratsherr Folkert Remmers ist anstelle des Ratsherrn Reinhard Brüling Mitglied.
Ratsherr Reinhard Brüling ist 2. Vertreter des Ratsherrn Harald Look.

c) <u>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss:</u>
Ratsherr Folkert Remmers ist 2. Vertreter der II. stv. Bürgermeisterin Johanne Carow.

d) <u>Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss:</u>
Ratsherr Folkert Remmers ist anstelle des Ratsherrn Reinhard Brüling 1. Vertreter des Ratsherrn Eckhard Lüers.
Ratsherr Reinhard Brüling ist 2. Vertreter der Ratsfrau Herta Lütkehus.

e) <u>Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden“</u>
Ratsherr Folkert Remmers ist Mitglied.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 21 Anfragen

<u>Ratsherr Blaffert</u> möchte wissen, wie sich die Stadt Norden zu dem beim Landkreis Aurich angelaufenen regionale Raumordnungsprogramm verhalte.

<u>Erster Stadtrat Eilers</u> antwortet, dass der Landkreis bekannt gemacht habe, dass die Neuaufstellung jetzt beginne. Die Kommunen seien aufgefordert worden, Anregungen zu geben und die Stadt Norden werde dies auch tun.

<u>Ratsherr Blaffert</u> möchte diesbezüglich die Politik einbezogen wissen.

<u>Erster Stadtrat Eilers</u> antwortet abschließend, dass die Verwaltung die Politik einbeziehen werde.

<u>Beigeordnete Kleen</u> möchte hinsichtlich der Diskussion um die Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse durch den Landkreis wissen, wann die Politik von der Verwaltung eine entsprechende Sitzungsvorlage mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln erhalte.

<u>Die Bürgermeisterin</u> antwortet, ob Mittel zur Verfügung gestellt werden, von der politischen Entscheidung des Rates abhänge.

<u>Beigeordnete Kleen</u> bittet darauf hin um einen Sachstandsbericht im nächsten tagenden Verwaltungsausschuss.

<u>Erster Stadtrat Eilers</u> informiert, dass der Landkreis plane, die Kreisschulbaukasse wieder einzuführen. In Absprache mit allen Kommunen habe es in den 80ziger Jahren eine Vereinbarung gegeben, dass die angehörigen Städte und Gemeinden keine Ansprüche für den Bau und die Unterhaltung von Schulen mehr geltend machen, so dass die Kreisschulbaukasse als Finanzierungsinstrument überflüssig war. Im Ergebnis waren alle Städte und Gemeinden eigenverantwortlich – auch finanziell - ihre Schulen zu entwickeln. Jetzt gäbe es eine Initiative einiger Gemeinden, dieses Finanzierungsinstrument wieder aufleben zu lassen mit dem Ergebnis, dass alle Städte und Gemeinden ihre Ansprüche auf Zuwendungen nach dem Nds. Schulgesetz anmelden müssten. Ob es ein Gewinn sei, lasse er mal dahin gestellt. Bei Einführung der Kreisschul-

baukasse bedeute es, dass alle Städte und Gemeinden eine Mischfinanzierung in Anspruch nehmen werden. Haushaltsmäßig müsse man sich nach einem etwaigen Kreistagsbeschluss – ggf. im Nachtragshaushalt - noch darauf einstellen. Im nächsten Verwaltungsausschuss werde das weitere Verfahren dargestellt werden. Bei den unterschiedlichen Interessenslagen gehe er von einem gemeinsamen Nenner aus.

Ratsherr Räth bittet,
1. über den Planungsstand zum Norder Stadteingang (Südeingang) informiert zu werden,
2. über den Planungsstand einer denkmalgerechten Sanierung des Vossenhuses informiert zu werden,
3. um Informationen, ob die Planstelle in der Stadtbibliothek schon besetzt sei.

Die Bürgermeisterin verweist zum Thema Südeingang auf die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.03.2009. In der Stadtbibliothek sei eine Diplom-Bibliothekarin eingestellt worden, die das dortige Team verstärke. Zur Frage der Sanierung könne sie sagen, dass der Monumentendienst sich das Vossenhus angesehen habe. Jetzt würden im Rahmen des Haushalts Fenster saniert und einige kritische Ecken renoviert.

zu 22 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Räth wünscht unter Beachtung des Denkmalschutzes ein „Rückgabebehältnis“ am Vossenhus anzubringen, damit Leih-Bücher auch außerhalb der Öffnungszeiten zurück gegeben werden können. Er erklärt sich bereit, eine Spendensammlung zu initiieren, sofern es finanzielle Schwierigkeiten gebe.

Ratsfrau van Gerpen wünscht, dass das Bauprojekt „Drogerie Müller“ in der Innenstadt der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Die Bürgermeisterin antwortet, diesen Wunsch gerne aufzugreifen und schlägt vor, die künftige Optik des neuen Gebäude über die Presse vorzustellen.

zu 23 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 19. Mai 2009 um 17.00 Uhr.

zu 24 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.37 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
-Reinders-	-Schlag-	-Wilberts-